

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.02.2026, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.01.2026
3. Mitteilungen
 - 3.1. Situation in der Altenhilfe und der Altenpflege in Braunschweig
 - 3.2. Gesundheit
 - 3.3. Vorstellung der Jugend- und Drogenberatung Braunschweig (DROBS)
 - 3.4. Auswertung Kundenreaktionsmanagement: Jahresbericht 2025 **26-28455**
 - 3.5. Jahresbericht 2025 - Jobcenter Braunschweig **26-28454**
4. Anträge
 - 4.1. Frauenstadtplan für Braunschweig **26-28373**
 - 4.1.1. Frauenstadtplan für Braunschweig **26-28373-02**
5. Anfragen
 - 5.1. Gesundheitsgefahren, Mobilitätsbarrieren und Unfallgeschehen durch winterliche Glätte (KW 1 bis 6 / 2026) **26-28403**
 - 5.2. Demenz: Nicht achselzuckend hinnehmen, sondern endlich entschlossen handeln! **26-28426**

Braunschweig, den 19.02.2026

<i>Betreff:</i> Auswertung Kundenreaktionsmanagement: Jahresbericht 2025
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 17.02.2026
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 26.02.2026	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Der Jahresbericht 2025 zur Auswertung des Kundenreaktionsmanagements des Jobcenters Braunschweig ist als Anlage zur Kenntnis beigelegt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

1 - KRM_Jahresbericht_2025 (öffentlich)



Jobcenter Braunschweig, Willy-Brandt-Platz 7, 38102 Braunschweig

An die Mitglieder
des Sozialausschusses

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 502
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Wolters
Durchwahl: 0531-80177-3531
Telefax: 0531-80177-3333
E-Mail: Jobcenter-Braunschweig.Kundenreaktionsmanagement@jobcenter-ge.de
Datum: 22. Januar 2026

Auswertung Kundenreaktionsmanagement: Jahresbericht 2025

Im Jahr 2025 wurden 187 Kundenreaktionen erfasst – das sind 12,3 % mehr als im Vorjahreszeitraum (164). Diese Reaktionen umfassten 249 Anliegen, was einem Anstieg von 5,5% entspricht (2024: 236). Damit zeichnet sich ein leichter Anstieg ab.

Verteilung der Anliegen

- Beschwerden: 212 (2024: 204) – weiterhin klarer Schwerpunkt.
- Lob / Ideen / Anregungen: 31 (2024: 32) – leicht gesunken.
- Keine Dienstaufsichtsbeschwerden, Petitionen oder Folgeaktionen.

Den anliegenden Aufstellungen sind neben der Art auch die Form und der Anlass der Kundenreaktionen zu entnehmen.

Postanschrift
Jobcenter Braunschweig
Willy-Brandt-Platz 7
38102 Braunschweig

Besucheradresse
Willy-Brandt-Platz 7
38102 Braunschweig

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

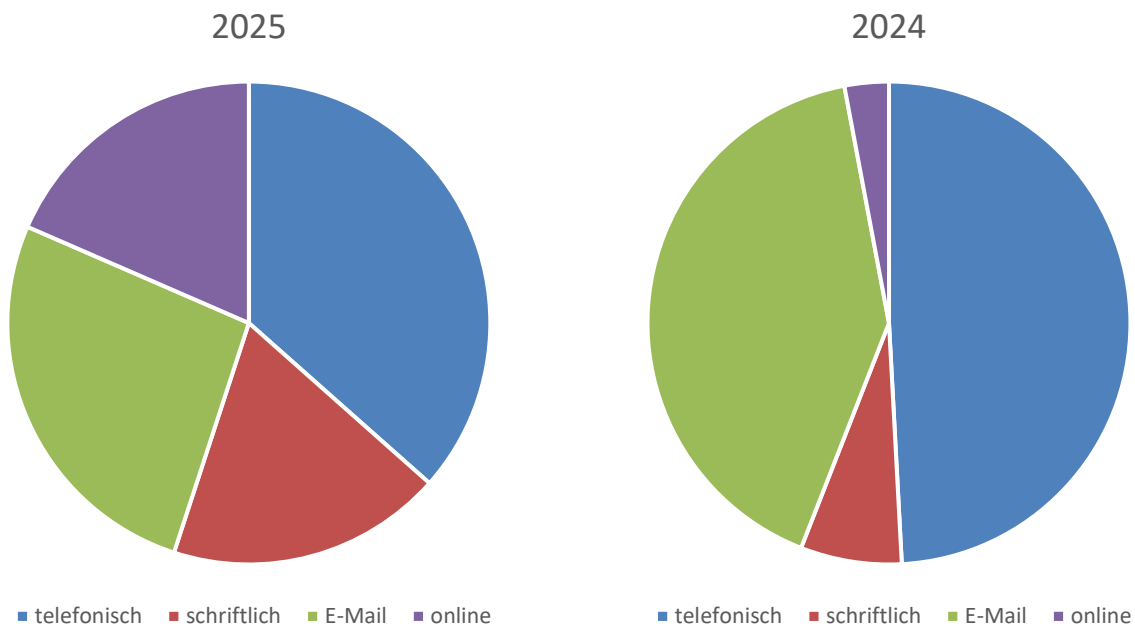
Internet
www.jobcenterbraunschweig.de

Öffnungszeiten für Notfälle
Mo. - Fr.: 08:00 – 11:30 Uhr
und sonst nur nach Terminvereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit
Über die rechts oben stehende
Durchwahl oder Mo. – Fr.: 8:00 -
16:00 Uhr unter 0531 80177-0

Form der Kundenreaktionen

(in Klammern Ergebnisse des Vorjahres)



Die Kontaktaufnahme per Telefon bleibt das beliebteste Kommunikationsmittel der KundInnen. Im Vergleich zum letzten Jahr ist jedoch ein deutlicher Rückgang in der Anzahl der per E-Mail übermittelten Kundenreaktionen zu verzeichnen, bedingt durch die Einstellung des E-Mail-Dienstes im Haus.

Gleichzeitig gibt es einen signifikanten Anstieg der Reaktionen über Online-Kanäle, was einen großen Erfolg für uns darstellt, über den wir uns sehr freuen. Die Reduzierung der E-Mail-Kommunikation hat zu einem Anstieg schriftlicher Reaktionen geführt. Zudem ist ein leichter Rückgang der telefonischen Anfragen erkennbar.

Postanschrift
Jobcenter Braunschweig
Willy-Brandt-Platz 7
38102 Braunschweig

Besucheradresse
Willy-Brandt-Platz 7
38102 Braunschweig

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

Internet
www.jobcenterbraunschweig.de

Öffnungszeiten für Notfälle
Mo. - Fr.: 08:00 – 11:30 Uhr
und sonst nur nach Terminvereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit
Über die rechts oben stehende Durchwahl oder Mo. – Fr.: 8:00 – 16:00 Uhr unter 0531 80177-0

Die häufigsten Anliegen der Kunden

(in Klammern Ergebnisse des Vorjahres)

Kosten der Unterkunft	8 (10)
zu berücksichtigendes Einkommen	4 (3)
Bearbeitungsdauer	69 (68)
Arbeitsvermittlung	14 (9)
Unterlagenanforderung	19 (13)
Rückrufverhalten	9 (27)
Kommunikation/Gesprächsführung	21 (14)
Einsatzbereitschaft/ Bemühung / Engagement	19 (23)
Auszahlung	2 (9)
Zeitraum der Bewilligung	0 (1)

Die Kundenreaktionen sind im Jahr 2025 zu 54,6 Prozent dem Leistungsbereich zuzuordnen. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (Vorjahreswert: 56,4 Prozent). Der Bereich Markt und Integration war in 5,6 Prozent der Fälle betroffen, im letzten Jahr waren es 3,8 Prozent. Der Bereich Mitarbeiterverhalten war in 34,9 Prozent der Fälle betroffen (Vorjahreswert: 37,7 Prozent). Die Bereiche Rechtsschutz und Marktordnung, Online Medien/ eService sowie Inkasso umfassten die übrigen rund 5 Prozent.

Soweit sich die Kundenreaktionen bestimmten Themenbereichen zuordnen lassen, bezogen sich die häufigsten Anliegen auf die Thematik „Kommunikation/Gesprächsführung“ und „Dauer der Bearbeitung“. Die Anzahl der Beschwerden über das „Rückrufverhalten“ sind deutlich gesunken, dafür ist die Anzahl der Beschwerden für „Kommunikation/Gesprächsführung“ gestiegen.

Die häufig geäußerte Kritik an der Bearbeitungsdauer ist dabei weniger auf objektiv verlängerte Bearbeitungszeiten zurückzuführen. Vielmehr spiegelt sie die aus Kundensicht empfundene Dringlichkeit wider, die insbesondere in persönlichen Notsituationen entsteht. Diese subjektive Eilbedürftigkeit steht nicht immer im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben und formalen Erfordernissen des SGB II.

Im Bereich der Kommunikation stellt der steigende Anteil von Kundinnen und Kunden ohne Deutsch als Muttersprache eine wachsende Herausforderung dar. Die verständliche Erläuterung komplexer Sachverhalte erfordert hier besondere Sorgfalt. Bereits heute wird verstärkt auf einfache Sprache gesetzt und der digitale Zugang weiter ausgebaut, um Verständlichkeit und Erreichbarkeit zu verbessern.

Im Jahr 2025 hat das Jobcenter Braunschweig insgesamt 6 Hausverbote erteilt. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Jahr 2024 wurde 4 Hausverbot erteilt. Die Anzahl der Ordnungsaufrufe hat sich fast verdoppelt. Im Jahr 2025 wurden 16 Ordnungsaufrufe ausgesprochen (9 im Vorjahr).

Postanschrift
Jobcenter Braunschweig
Willy-Brandt-Platz 7
38102 Braunschweig

Besucheradresse
Willy-Brandt-Platz 7
38102 Braunschweig

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

Internet
www.jobcenterbraunschweig.de

Öffnungszeiten für Notfälle
Mo. - Fr.: 08:00 – 11:30 Uhr
und sonst nur nach Terminvereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit
Über die rechts oben stehende
Durchwahl oder Mo. – Fr.: 8:00 -
16:00 Uhr unter 0531 80177-0

Seit Januar 2018 werden alle Polizeieinsätze, die im Jobcenter Braunschweig stattfanden oder durch das Jobcenter veranlasst wurden, erfasst und ausgewertet. Demnach musste die Hilfe der Polizei 6 Mal im Jahr 2025 in Anspruch genommen werden. Im Vorjahr gab es 11 Polizeieinsätze.

Im Auftrag

Gez.

Köhler
-Kundenreaktionsmanagement-

Postanschrift
Jobcenter Braunschweig
Willy-Brandt-Platz 7
38102 Braunschweig

Besucheradresse
Willy-Brandt-Platz 7
38102 Braunschweig

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

Internet
www.jobcenterbraunschweig.de

Öffnungszeiten für Notfälle
Mo. - Fr.: 08:00 – 11:30 Uhr
und sonst nur nach Termin-
vereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit
Über die rechts oben stehende
Durchwahl oder Mo. – Fr.: 8:00 -
16:00 Uhr unter 0531 80177-0

Betreff:
Jahresbericht 2025 - Jobcenter Braunschweig

Organisationseinheit:
Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:
17.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	26.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Der Jahresbericht 2025 des Jobcenters Braunschweig ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

1 - Jahresbericht 2025 Jobcenter Braunschweig (öffentlich)



Jobcenter Braunschweig, Willy-Brandt-Platz 7, 38102 Braunschweig

An die Mitglieder des Sozialausschusses

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 5CO1
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Vogtland
Durchwahl: 0531 80177-4242
Telefax: 0531 80177-3333
E-Mail: Steffen.Vogtland@jobcenter-ge.de
Datum: 10.02.2026

Mitteilung

Jahresbericht 2025

Nachfolgend erhalten Sie den Jahresbericht 2025 des Jobcenters Braunschweig:

Inhaltsverzeichnis

1. Finanzen.....	2
1a Bundesleistungen	2
1b kommunale Leistungen: Kommunale Unterhaltsleistungen und einmalige Beihilfen.....	2
1c Bildung und Teilhabe (BuT).....	2
2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen	3
2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente	3
2b flankierende Leistungen	6
3. Statistik	6
3a Bedarfsgemeinschaften	6
3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung.....	7
3c Arbeitslosenquote	8
3d Ergänzende	8
4. Widersprüche und Klagen	8
5. Telefonie	10
6. Zielerreichung.....	10
7. Fazit/Ausblick	11
8. Kernaussagen im Überblick:	13

1. Finanzen

1a Bundesleistungen

Abbildung 1

Ausgabenart	Planung 2025 ¹⁾	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
1 Personal- und Verwaltungskosten	28.275.609,08 €	11.916.563,42 €	27.541.319,87 €	-734.289,21 €
2 Eingliederungsleistungen	9.280.039,00 €	4.467.748,40 €	9.570.062,60 €	290.023,60 €
3 Bürgergeld/Sozialgeld	102.590.540,75 €	48.567.199,33 €	100.997.895,31 €	-1.592.645,44 €
4 Summe der dargestellten Ausgaben	140.146.188,83 €	64.951.511,15 €	138.109.277,78 €	-2.036.911,05 €

Quelle: ERP

¹⁾ Die Planwerte wurden im Rahmen des Finanzplanes 2025 von der Trägerversammlung beschlossen.

1b kommunale Leistungen: Kommunale Unterhaltsleistungen und einmalige Beihilfen

Abbildung 2

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2024	67.100.000,00 €	34.827.842,00 €	65.156.295,60 €	-1.943.704,40 €
2025	66.250.000,00 €	33.958.752,88 €	64.579.455,37 €	-1.670.544,63 €

Quelle: ERP

1c Bildung und Teilhabe (BuT)

Abbildung 3

Jahr	Planung ¹⁾	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2024	4.300.000,00 €	1.794.632,00 €	3.633.247,77 €	-666.752,23 €
2025	4.300.000,00 €	1.729.588,08 €	3.428.544,73 €	-871.455,27 €

Quelle: ERP

BuT: Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Braunschweig

2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen

2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente

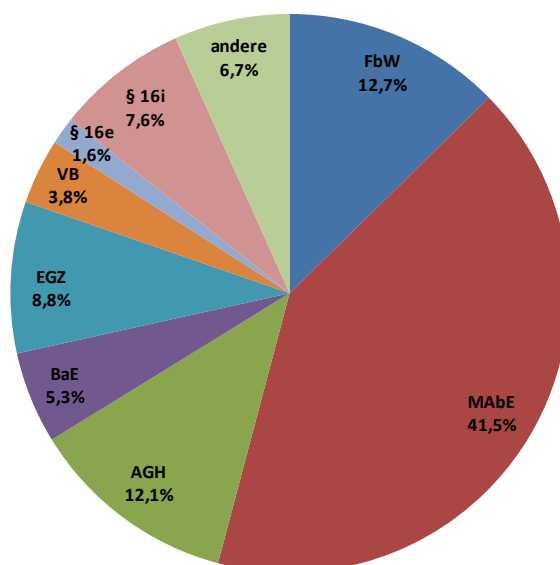
Abbildung 4

Instrument	geplante Ausgaben 2025	Anteil Ausgaben 2025	Ausgaben Stand 31.12.2025	geplante Eintritte 2025	real. Eintritte 2025
1	2	3	4	5	6
1 Ausfinanzierung beruflichen Weiterbildung (FbW, Geld, Prämie)	1.168.918,00 €	11,6%	1.114.813,82 €	240	183
2 Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE) incl. AVGS	3.831.486,00 €	43,8%	4.195.759,16 €	1.460	1.822
3 Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	1.116.764,00 €	12,8%	1.227.620,11 €	345	483
4 Berufsausbildung in außerbetriebl. Einricht.(BaE) Pflicht/Ermess.	491.582,00 €	5,4%	519.056,92 €	18	13
5 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	809.826,00 €	6,0%	576.876,47 €	90	78
6 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) 1) 2)	350.000,00 €	4,2%	400.266,74 €	-	-
7 Ausfinanzierung Reha Pflicht/Ermessen 1) 2)	69.636,00 €	0,6%	55.918,47 €	-	-
8 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL § 16e)	145.161,00 €	1,1%	109.015,54 €	5	0
9 Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM § 16i)	705.757,00 €	6,4%	610.991,16 €	5	3
10 Einstiegsgeld (ESG)	317.794,00 €	3,7%	357.283,83 €	240	336
11 Einstiegsqualifizierung (EQ)	24.089,00 €	0,0%	1.692,00 €	8	1
12 Eingliederung von Selbstständigen	70.200,00 €	1,0%	97.798,53 €	22	22
13 assistierte Ausbildung (AsA)	74.645,00 €	0,5%	49.992,28 €	17	11
14 Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ) 1)	3.371,00 €	0,1%	5.194,50 €	-	-
15 Freie Förderung	22.500,00 €	0,3%	28.192,13 €	25	26
16 Reisekosten allgemeine Meldepflicht 1) 2)	- €	0,0%	33,60 €	-	-
17 Restabwicklung nicht mehr vorhandener Förderleistungen 1) 2) BEZ	35.000,00 €	0,3%	27.314,61 €	-	-
18 §16k ganzheitliche Betreuung	1.433,00 €	1,8%	170.722,26 €	0	95
19 zusätzliche Finanzressourcen	- €	0,2%	21.520,47 €	-	-
22 Gesamt	9.238.162,00 €	100,0%	9.570.062,60 €	2.475	3.073

1) bei diesen Leistungen findet nur eine Finanzplanung, jedoch keine Eintrittsplanung statt

2) tatsächliche Eintritte können nicht über CoSach ermittelt werden, daher erfolgt die Steuerung über den Mittelabfluss

prozentuale Verteilung der geplanten Ausgaben für
arbeitsmarktpolitische Instrumente



Anmerkungen zum Eingliederungstitel:

Jahresrückblick

Das Jahr 2025 war für das Jobcenter Braunschweig in besonderer Weise von äußeren Rahmenbedingungen geprägt. Eine ungewöhnlich lange Phase der vorläufigen Haushaltsführung erforderte von Beginn an ein hohes Maß an Steuerungsfähigkeit, Prioritätensetzung und Flexibilität. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse des Jahres deutlich: Trotz dieser anspruchsvollen Ausgangslage konnten zentrale Ziele erreicht und in wesentlichen Bereichen sogar übertroffen werden.

Haushaltsslage und Steuerung

Nach zwei Mittelzuteilungen im Januar und Mai wurde Ende Juni eine weitere Tranche in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro für den Eingliederungstitel bereitgestellt. Diese zusätzlichen Mittel ermöglichten es, im zweiten Halbjahr gezielt nachzusteuern. Zuvor war aufgrund der eingeschränkten Haushaltslage eine zurückhaltende Bewirtschaftung erforderlich gewesen.

Mit der offiziellen Übertragung der Haushaltsmittel durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) am 2. Oktober 2025 endete die vorläufige Haushaltsführung. Insgesamt zeigt sich, dass die eingesetzten Mittel wirksam verwendet wurden: Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt sanken im Vergleich zum Vorjahr um -4,9 %, die Leistungen für Unterkunft und Heizung um -1,0 %.

Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit einer insgesamt positiven Integrationsbilanz.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen: Flexibel und bedarfsgerecht

Die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente war 2025 von Anpassungsfähigkeit geprägt.

Lfd. Nummer 1:

Bei der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) konnten 183 statt der ursprünglich angedachten 240 Eintritte realisiert werden. Hintergrund ist insbesondere die veränderte Kundenstruktur: Viele Kundinnen und Kunden benötigen zunächst stabilisierende oder vorbereitende Unterstützungsangebote, bevor eine anspruchsvolle Weiterbildung erfolgreich absolviert werden kann. Zudem sind bestimmte, früher planbare Vergabemaßnahmen seit dem Zuständigkeitswechsel nicht mehr verfügbar.

Lfd. Nummer 2:

Demgegenüber wurden im Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE/AVGS) deutlich mehr Eintritte erzielt als geplant (1.822 statt 1.460). Gerade in der Phase unsicherer Mittelbewirtschaftung erwies sich der flexible Einsatz von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen als wirkungsvolles Instrument.

Lfd. Nummer 3:

Auch bei den Arbeitsgelegenheiten (AGH) wurde die Planung übertroffen (483 statt 345 Eintritte). Die Projekte konnten stabil fortgeführt werden. Gleichzeitig bleibt die langfristige Motivation der Teilnehmenden eine Herausforderung, der unter anderem mit Schnupperangeboten begegnet wird.

Lfd. Nummer 8:

Nicht realisiert wurden Eintritte im Förderinstrument § 16e. Dies ist vor allem strukturell bedingt: Der regionale Arbeitsmarkt fragt überwiegend Fachkräfte nach, während langfristig geförderte Beschäftigungsverhältnisse im geringqualifizierten Bereich seltener nachgefragt werden.

Lfd. Nummer 10:

Das Einstiegsgeld entwickelte sich besonders positiv: 336 Förderungen gegenüber geplanten 240 zeigen, dass durch eine intensive Begleitung und organisatorische Neuausrichtung zusätzliche Integrationen in Erwerbstätigkeit erreicht werden konnten. Hier wirkt sich die Strategie „Nah am Kunden“ unmittelbar aus.

Lfd. Nummer 11:

Die EQ ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum zur Vorbereitung auf eine Ausbildung. Sie wird mit einem Zuschuss zur Vergütung sowie einer Sozialversicherungs-Pauschale gefördert.

Erfreulich ist, dass der Ausbildungsmarkt motivierte Jugendliche mit -/und ohne Hauptschulabschluss und realistischem Berufswunsch aufnimmt und diese direkt einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen schließen.

Bei Jugendlichen mit sehr schwierigen persönlichen Rahmenbedingungen ist immer der Produkteinsatz so zu wählen, der am zielführendsten erscheint. Dies war in diesem Jahr häufig ein niederschwelligeres Angebot. In der Förderkette kann dann die Einstiegsqualifizierung ein nächster Schritt auf dem Weg in die Ausbildung sein.

Aus Sicht der Ausbildungsstellenvermittlung sind Arbeitgeber gegenüber diesem Produkt sehr aufgeschlossen. Es stellt aktuell kein Problem dar, hier Arbeitgeber zu gewinnen.

Lfd. Nummer 18:

Die ganzheitliche Betreuung zielt auf den Aufbau und die Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit – insbesondere bei Menschen mit komplexen Vermittlungshemmnissen oder jungen Menschen in der Heranführung an Ausbildung.

Im Bereich der ganzheitlichen Betreuung (§ 16k) konnten – trotz ursprünglich nicht geplanter Eintritte – im zweiten Halbjahr 95 Förderungen umgesetzt werden. Die flexible Gutscheinförderung ermöglichte hier eine schnelle Reaktion auf zusätzliche Mittel.

Insgesamt spiegelt das Jahr 2025 eine bedarfsgerechte Strategie zur Unterstützung der Teilnehmenden wider, obwohl Herausforderungen in der Planung und Mittelverfügbarkeit bestanden.

2b flankierende Leistungen

Die flankierenden Leistungen (begleitende und unterstützende Hilfen) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Abbildung 5

Flankierende Leistung	Art	2024	2025	Differenz 2024/2025
1 Schuldnerberatung	Bewilligungen	284	297	13
2 Ärztlicher Dienst ¹⁾	Fälle	1.315	1.381	66
3 berufspsych. Service ²⁾	Fälle	260	286	26
4 Suchtberatung (Lukas-Werk)	Fälle	18	17	-1
5 psychosoziale Beratung	Fälle	92	189	97

1) Ärztlicher Dienst - Fälle 2025

Grundlage: Stadt Braunschweig - Anzahl abgerechnete Aufträge anhand der Rechnungen Jan bis Dezember
Agentur für Arbeit - Inanspruchnahme - Grundlage: Rechnungen Webserver-operA

2) BPS - Fälle 2025

Grundlage: Agentur für Arbeit - Inanspruchnahme - Grundlage: Rechnungen Webserver-operA

Die psychosoziale Beratung wurde 2025 deutlich stärker in Anspruch genommen.

Seit Oktober 2025 sind beide Stellen durchgehend besetzt, wodurch eine kontinuierliche Zuweisung möglich ist. Der hohe Bedarf spiegelt gesellschaftliche Belastungen sowie bestehende Versorgungsengpässe im Gesundheitssystem wider.

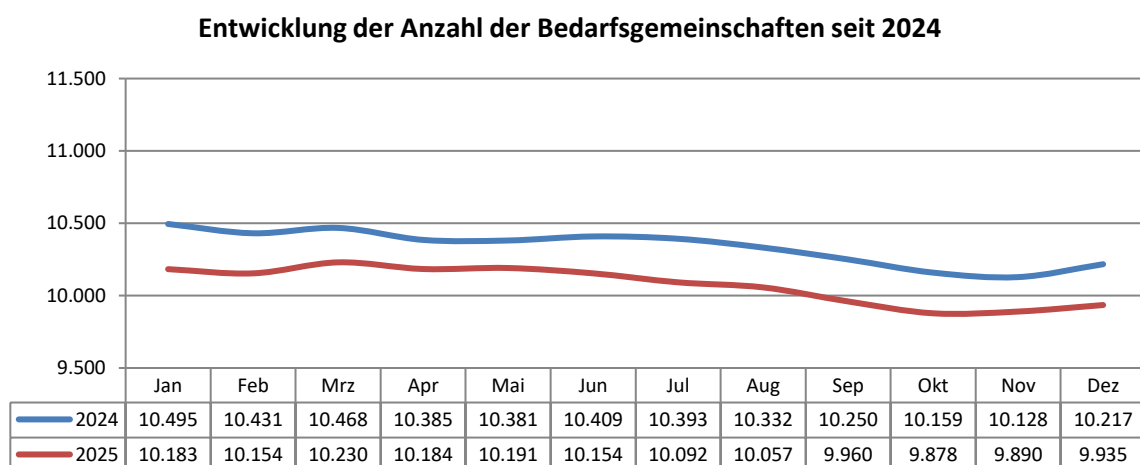
Der Bedarf an Psychosozialer Beratung ist aufgrund der Gesamtsituation und der fehlenden kassenärztlichen Versorgung nach wie vor hoch.

Eine geschlechterspezifische Auswertung ist derzeit nicht möglich, da entsprechende Daten statistisch nicht erfasst werden.

3. Statistik

3a Bedarfsgemeinschaften

Abbildung 6



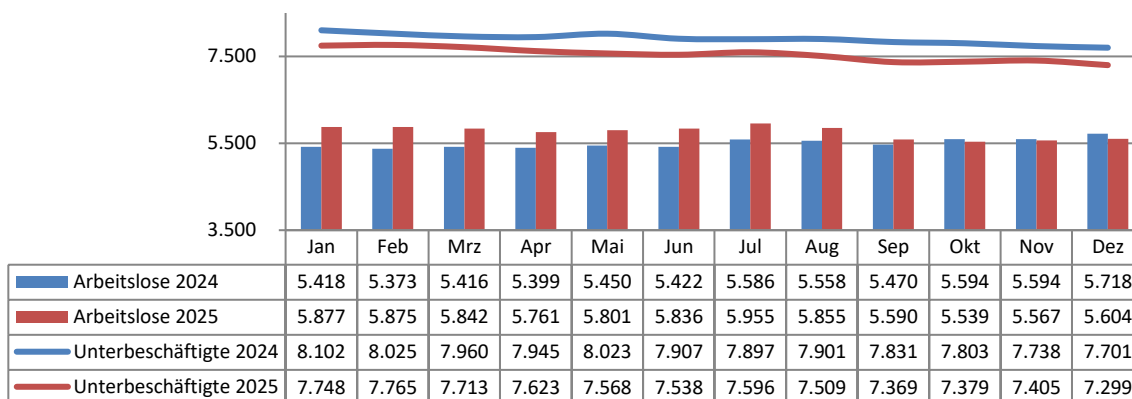
Das Jahr 2025 begann deutlich über dem Vorjahreswert (-312).

In der ersten Jahreshälfte war der Wert weitestgehend stabil, bis zum Jahresende sank die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf 9.935.

3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung

Abbildung 7

Anzahl der Arbeitslosen & Unterbeschäftigung (SGB II) seit 2024



Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Zum Jahresende waren 5.604 Personen arbeitslos gemeldet – 114 weniger als im Vorjahr. Die Unterbeschäftigung sank um 402 Personen auf 7.299.

Während das erste Halbjahr noch durch eingeschränkte Fördermöglichkeiten geprägt war, zeigte sich in der zweiten Jahreshälfte eine deutlich stabilere Entwicklung.

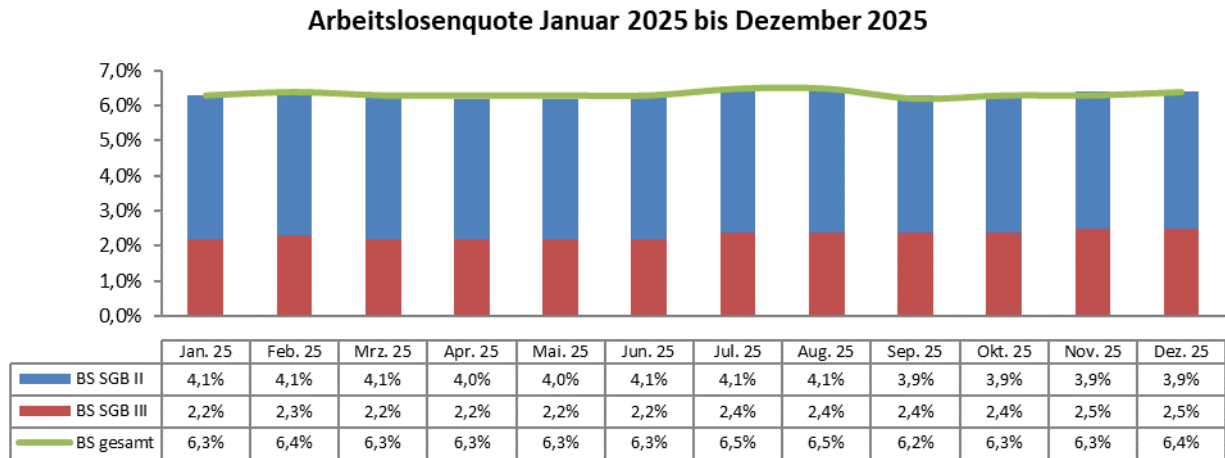
Auch die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden (sogenannte „Ergänzer“) ging zurück. Im September 2025 lag sie bei 2.681 Personen (Vorjahr: 2.852). Der überwiegende Teil erzielt Einkommen im geringfügigen oder im Übergangsbereich. In der Arbeitslosenstatistik nicht enthalten sind Personen, die z. B. vorübergehend arbeitsunfähig sind oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Rechnet man diese Personen hinzu, erhält man die sogenannte Unterbeschäftigung. Auch sie umfasst Menschen, deren Beschäftigungsproblem noch nicht gelöst ist – ohne entsprechende Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Die Zahl der Unterbeschäftigten ist im Dezember 2025 auf 7.299 Personen gesunken, was einem Rückgang von 402 Personen im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Im ersten Halbjahr 2025 war der Rückgang der Unterbeschäftigten, bzw. der leichte Anstieg der Arbeitslosen stark geprägt durch die vorläufige Haushaltsführung, die weniger finanzielle Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bereitstellte.

In der zweiten Jahreshälfte sanken die Arbeitslosenzahlen deutlich.

3c Arbeitslosenquote

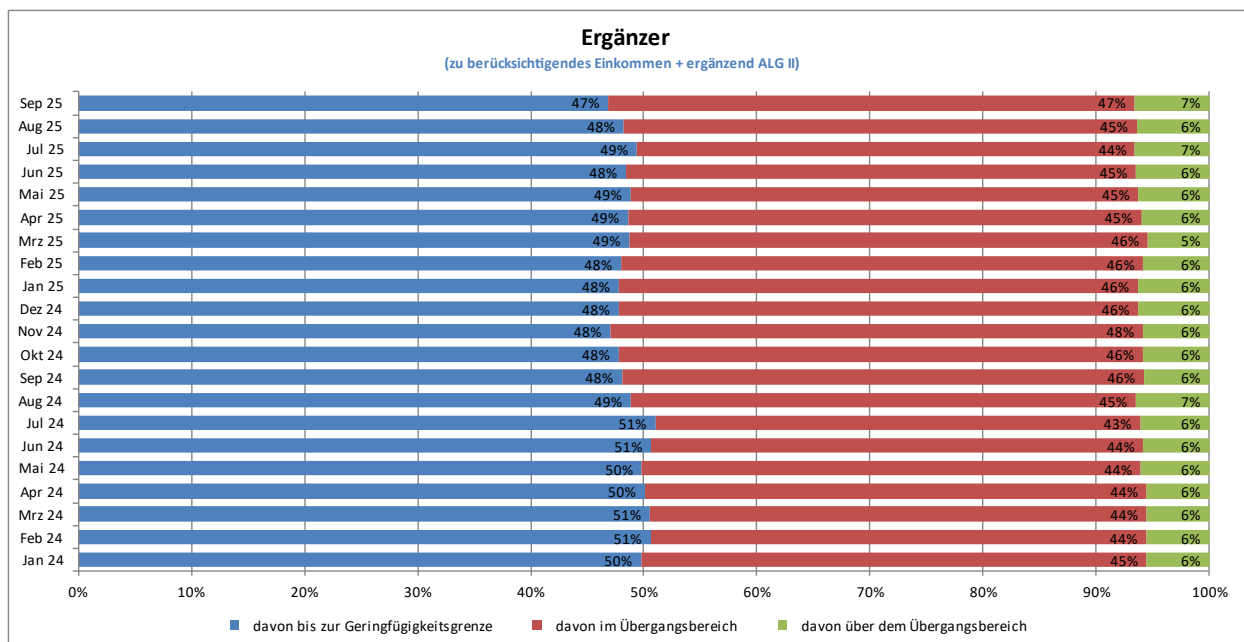
Abbildung 8



Die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen) in Braunschweig ist seit Jahresbeginn weiter angestiegen (s. Abb. 8) und liegt mit 6,4% über der Quote des Vorjahres von 6,0%.

3d Ergänzende

Abbildung 9



(Daten für diesen Personenkreis stehen bisher nur bis September 2025 zur Verfügung)

Ergänzend Leistungsberechtigte sind Personen, die trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Die Zahl dieser erwerbstätigen Leistungsbeziehenden ist von 2.852 im September 2024 auf 2.681 im September 2025 gesunken. Davon sind 1.366 Frauen, was einem Anteil von 50,9 % entspricht.

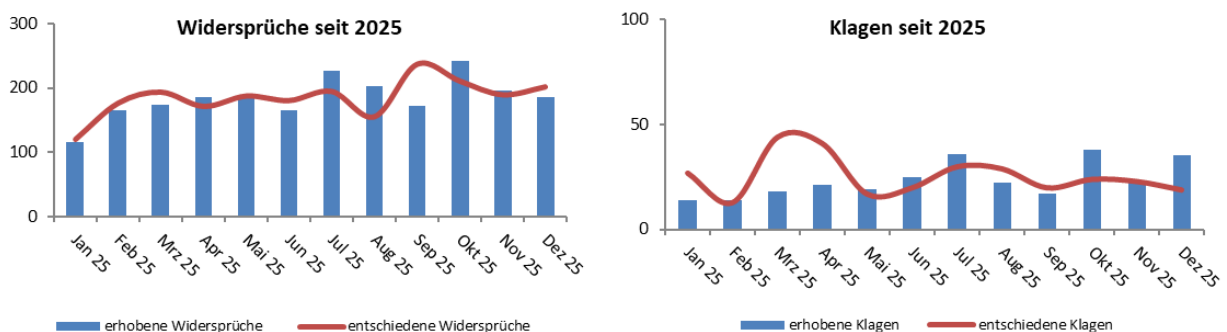
Der Anteil der Personen mit einem Einkommen oberhalb des Übergangsbereichs (ab 2.000,01 Euro) ist zunächst kontinuierlich gestiegen, jedoch seit Anfang 2025 deutlich zurückgegangen. Ab April 2025 ist der Wert wieder angestiegen und liegt im September 2025 bei 177.

Die Verteilung der Einkommensklassen im September 2025 stellt sich wie folgt dar:

- 47 % (1.257 Personen) erzielen ein Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze
→ Frauenanteil: 50,1%
- 47 % (1.247 Personen) haben ein Einkommen im Übergangsbereich
→ Frauenanteil: 54,2 %
- 7 % (177 Personen) erzielen ein Einkommen über dem Übergangsbereich
→ Frauenanteil: 33,3 %

4. Widersprüche und Klagen

Abbildung 10



Die Zahl der erhobenen Widersprüche stieg 2025 um 16,6 % auf 2.212. Auch die Klagen nahmen leicht zu. Gleichzeitig konnte die Bearbeitungsdauer deutlich verbessert werden: Der Anteil der länger als 90 Tage offenen Widersprüche sank im Jahresverlauf von 10,3 % auf 4,8 %. Dies belegt eine gesteigerte Effizienz in der Fallbearbeitung.

Der Bestand an unerledigten Widersprüchen (ohne ruhende Verfahren) ist seit Jahresbeginn leicht angestiegen und lag im Dezember 2025 bei 270. Positiv ist, dass die Quote der unerledigten Widersprüche, die länger als 90 Tage offen waren, sich im Jahr 2025 verbessert hat. Im Januar lag diese Quote bei 10,3%, was darauf hinweist, dass zu Beginn des Jahres viele Widersprüche noch unbearbeitet waren. Bis Dezember konnte dieser Wert jedoch auf 4,8% gesenkt werden, was zeigt, dass die Bearbeitung im Laufe des Jahres effizienter wurde und viele ältere Fälle erfolgreich abgeschlossen wurden.

Im gleichen Jahr wurden auch 282 Klagen erhoben, was einen Anstieg gegenüber den 269 Klagen im Vorjahr darstellt. Die Zahl der unerledigten Klagen aus dem Jahr 2024 verringerte sich von 420 auf 395 in 2025. Diese Entwicklungen signalisieren nicht nur einen Anstieg der eingereichten Klagen, ähnlich wie bei den Widersprüchen, sondern auch Fortschritte in der Bearbeitung älterer Fälle. Die höhere Zahl an Klagen könnte auf eine stärkere Inanspruchnahme von Rechtsmitteln hinweisen.

5. Telefonie

Grundsätzliche Rahmenparameter des Telefonservice:

- Erreichbarkeit: Montag-Donnerstag in der Zeit von 08:00-16:00 Uhr; Freitag von 08:00-14:00 Uhr
- Sind alle Telefonserviceberatenden im Gespräch, werden die Anrufenden zunächst in eine Warteschleife zurückgestellt. Nach Ablauf von drei Minuten erhalten die Anrufenden das Serviceversprechen eines Rückrufes innerhalb von 24 Stunden, sofern sie die Möglichkeit nutzen und eine Sprachnachricht hinterlassen.
- Dieser Unterschied zum klassischen Servicecenter wird in einer zweiten Erreichbarkeitsquote mit Voicebox ausgewiesen, da es sich hierbei um indirekte Erreichbarkeit handelt. Die Kundinnen und Kunden werden zurückgerufen, können ihr Anliegen hinterlassen und bestenfalls direkt klären.
- Festgelegte Zielwerte: Erreichbarkeitsquote mind. 75 %; Fallabschlussquote mind. 80 %
- Der Telefonservice soll möglichst das Kundenanliegen bereits im Gespräch abschließend bearbeiten, d. h. es wird keine Nacharbeit im operativen Bereich ausgelöst (Fallabschlussquote)

Mit 48.168 Anrufen lag das Anrufaufkommen um 12,5 % über dem Vorjahr. Ursachen waren unter anderem die Einführung einer Multifaktor-Authentifizierung sowie veränderte Kommunikationswege.

Seit August 2025 unterstützen sogenannte Response Groups (RGS) im Leistungsbereich die telefonische Erreichbarkeit. In der Folge sank das Anrufaufkommen im zentralen Telefonservice um rund 30 %.

Die Fallabschlussquote liegt mit 87,3 % weiterhin auf hohem Niveau. Das bedeutet: Der überwiegende Teil der Anliegen wird direkt im Gespräch geklärt, ohne zusätzliche Nacharbeit auszulösen. Die Zufriedenheit bei Kundinnen, Kunden und Mitarbeitenden ist entsprechend hoch.

6. Zielerreichung

Die folgenden steuerungsrelevanten Ziele leiten sich aus § 1 SGB II ab:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Hierzu werden revidierte Statistikdaten nach einer dreimonatigen Wartezeit bereitgestellt. Zur schnelleren Steuerung wird zudem ein internes Zielcontrolling der Bundesagentur für Arbeit (BA) genutzt. Die aktuellsten Zahlen liegen auf Basis des 1. Ladestands bis einschließlich Dezember 2025 vor.

Die Integrationsquote wurde insgesamt übertroffen. Mit 2.668 Integrationen und einer Quote von 20,5 % liegt das Ergebnis 4,7 % über dem Zielwert. Besonders hervorzuheben ist die Nachhaltigkeit: 71,2 % der Integrationen bestehen auch nach zwölf Monaten fort – ein Spitzenwert im Vergleichstyp. Auch beim Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden wurde das Ziel übertroffen. Der Gesamtbestand liegt unter dem geplanten Wert.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

Für das Jahr 2025 sind erneut keine konkreten Ziel- oder Prognosewerte durch die BA definiert worden. Lediglich der Vergleich zum Vorjahr wird dargestellt:

- Leistungen zum Lebensunterhalt:
 - Ausgaben im Jahr 2025: 69.488.000 Euro

- Vorjahr: 73.051.000 Euro
- → Reduktion um -4,9 %
- Leistungen für Unterkunft und Heizung:
 - Ausgaben im Jahr 2025: 64.964.000 Euro
 - Vorjahr: 65.627.000 Euro
 - → Reduktion um -1,0 %

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Für das Jahr 2025 wurde eine Veränderung der Integrationsquote (IQ) von -4,3 % geplant. Die Zielplanung erfolgt differenziert nach Geschlechtern:

- Frauen: Zielabweichung von -2,9 % (Orientierungswert)
- Männer: Zielabweichung von -5,7 % (untere Zielgrenze)

Ergebnisse bis Dezember 2025:

- Frauen: 1.129 Integrationen (IQ 17,5%), Zielwert: 17,2 % → +18 Integrationen / +1,6% Zielerreichung
- Männer: 1.539 Integrationen (IQ 23,6 %), Zielwert: 22,0 % → +102 Integrationen / +7,1 % Zielerreichung
- Gesamt: 2.668 Integrationen (IQ 20,5 %), Zielwert: 19,6 → +121 Integrationen / +4,7 % Zielerreichung

Die Ergänzungsgröße „kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ liegt mit 71,2 % weiterhin auf Platz 1 im Vergleichstyp IIIb (Stand: Dezember 2024). Diese Kennzahl misst die Nachhaltigkeit der Integrationen nach 12 Monaten.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

Auch hier wurde 2025 eine geschlechtergetrennte Zielplanung für die Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) vorgenommen:

- Frauen: Zielwert (Bestandsveränderung): +0,7 %
- Männer: Zielwert: +5,6 %

Ergebnisse:

- Frauen: Zielwert 4.791, Ist: 4.780 → -0,2 % Zielabweichung
- Männer: Zielwert 4.577, Ist: 4.439 → -3,0 % Zielabweichung

Gesamtbestand LZB:

Zielwert: 9.374, Ist: 9.218 → -1,7 % Abweichung

Der Anteil von Frauen an den LZB lag im Jahr 2025 bei durchschnittlich 51,9 %.

7. Fazit/Ausblick

Fokussierung auf „Nah am Kunden“

Seit Jahresbeginn liegt der Schwerpunkt auf dem Motto „Nah am Kunden“, mit besonderem Augenmerk auf Integrations- und Beratungsarbeit. Neue und marktnahe Kundinnen und Kunden erhalten in den

ersten 12 Monaten nach der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung eine intensive Begleitung. Die Ergebnisse zeigen, dass diese Neuausrichtung positiv zu den Zielwerten und Prozessen beiträgt.

Digitalisierung und Weiterentwicklung

Ein zentraler Schwerpunkt war 2025 die Digitalisierung. Der E-Mail-Zugang für Kundinnen und Kunden wurde eingestellt, gleichzeitig wurde die Nutzung von jobcenter.digital aktiv gefördert.

Die Online-Quote beim Weiterbewilligungsantrag stieg von 14,9 % im Januar auf 36,0 % im Dezember – ein deutlicher Fortschritt.

Die Neustrukturierung der Eingangszone optimierte zudem den Neukundenprozess und reduzierte Reibungsverluste in der Antragsbearbeitung.

Neustrukturierung der Eingangszone

Im Rahmen der Neustrukturierung der Eingangszone wurde der Neukundenprozess optimiert. Eine (Vor-)Prüfung des Bedarfs und der vorrangigen Leistungsansprüche erfolgt nun systematisch. Wenn ein Anspruch wahrscheinlich ist, werden die Anträge an die zuständigen Bereiche weitergeleitet, um den Arbeitsaufwand zu reduzieren und Informationsverluste zu vermeiden.

Gesundheitstag

Am 20. Mai 2025 fand der diesjährige Gesundheitstag unter dem Motto „Ernährung“ statt. Die Mitarbeitenden konnten an Fachvorträgen zu Ernährung und Stress teilnehmen, sich bei einer Ausstellung der AOK informieren oder beim Escape Game mitmachen.

Telefonie Leistungscenter

Seit dem 18. August 2025 sind im Leistungscenter Reaktionsgruppen Skype (RGS) eingeführt worden. Dies führte bereits nach kurzer Zeit zu einer verbesserten telefonischen Erreichbarkeit im Leistungscenter und einem deutlich geringeren Anrufaufkommen im Telefonservice. Die monatlich eingehenden Anrufe im Telefonservice haben sich von Januar 2025 bis Dezember 2025 nahezu halbiert.

Jubiläum Jobcenter Braunschweig

Im Jahr 2025 feierte das Jobcenter Braunschweig sein 20-jähriges Bestehen. Zu diesem besonderen Anlass fand am 12. November 2025 eine Jubiläumsfeier statt. Gemeinsam mit vielen ehemaligen Mitarbeitenden wurde hier auf die Erfolge und Entwicklungen der vergangenen zwei Jahrzehnte zurückgeblickt.

Ausblick 2026

Im Jahr 2026 wird es einen Fokus auf Qualitätssicherung und Fachaufsicht geben. Des Weiteren entwickelt sich OKuMI weiter zu OkuMI-L und schließt nun die Leistungsbearbeitung mit ein.

8. Kernaussagen im Überblick:

Finanzen und Mittelverwendung

- 2025 geprägt von langer vorläufiger Haushaltsführung und kurzfristigen Mittelzuteilungen
- Zusätzliche 1,7 Mio. Euro Eingliederungstitel ermöglichten flexible Nachsteuerung im 2. Halbjahr
- Ausgabenrückgang gegenüber 2024:
 - Leistungen zum Lebensunterhalt: - 4,9%
 - Unterkunft und Heizung: -1,0 %

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

- Übererfüllung bei Aktivierung (MAbE/AVGS), AGH und Einstiegsgeld
- Untererfüllung bei FbW und § 16e aufgrund Kundenstruktur und Fachkräftemangel
- Einstiegsgeld besonders erfolgreich durch intensive Betreuung

Flankierende Leistungen

- Psychosoziale Beratung wurde stark nachgefragt und ausgebaut

Statistische Entwicklungen

- Rückgang der Bedarfsgemeinschaften auf 9.935
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gegenüber Vorjahr gesunken
- Arbeitslosenquote gestiegen auf 6,4 %
- Rückgang der ergänzend Leistungsberechtigten, überwiegend im Niedrig- und Übergangseinkommen

Widersprüche und Klagen

- Deutlicher Anstieg der Widersprüche (+16,6 %) und leichter Anstieg der Klagen
- Bearbeitung deutlich verbessert: weniger Altbestände, kürzere Laufzeiten

Telefonie und Erreichbarkeit

- Anrufaufkommen +12,5 %, u.a. durch Einführung Mehrfaktor-Authentifizierung
- Einführung von Response Groups im Leistungscenter senkte Anrufe ab August um ca. 30 %
- Fallabschlussquote weiterhin hoch
- Hohe Zufriedenheit bei Kundinnen, Kunden und Mitarbeitenden

Zielerreichung

- Integrationsziel bei Frauen und Männern übererfüllt (+4,7 %)
- Langzeitleistungsbezug stärker reduziert als geplant
- Sehr hohe Nachhaltigkeit der Integrationen (71,2 % nach 12 Monaten)

 Fazit & Ausblick

Das Jahr 2025 war geprägt von anspruchsvollen finanziellen Rahmenbedingungen, organisatorischen Veränderungen und einem Arbeitsmarkt mit Chancen.

Die Ergebnisse zeigen deutlich: Das Jobcenter Braunschweig konnte flexibel, verantwortungsvoll und zielorientiert handeln. Zentrale integrationspolitische Kennzahlen wurden erreicht oder übertroffen, Prozesse weiterentwickelt und die Servicequalität stabil gehalten.

Die strategische Ausrichtung „Nah am Kunden“ hat sich als tragfähig erwiesen.

Für 2026 liegt der Schwerpunkt auf Qualitätssicherung, Fachaufsicht und der Weiterentwicklung. Damit wird der eingeschlagene Weg konsequent fortgeführt – mit dem Ziel, Menschen wirksam zu unterstützen, Hilfebedürftigkeit zu verringern und nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit zu fördern.

Oliver Bossow
Geschäftsführer

Absender:

Aniko Glogowski-Merten
Susanne Hahn
Annegret Ihbe
Christiane Jaschinski-Gaus
Annette Johannes
Sonja Lerche
Annette Schütze
Cristina Antonelli-Ngameni
Bianca Braunschweig
Dr. Elke Flake
Rabea Göring
Lisa-Marie Jalyschko
Leonore Köhler
Sabine Kluth
Gisela Ohnesorge
Michaline Saxel
Anke Schneider
Silke Arning
Sabine Bartsch

TOP 4.1
26-28373
Antrag
(öffentlich)

Betreff:

Frauenstadtplan für Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.02.2026

Beratungsfolge:

Sitzungstermin

Status

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)

26.02.2026

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

06.03.2026

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

10.03.2026

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir bitten die Verwaltung, einen Frauenstadtplan nach Augsburger Vorbild (siehe <https://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/gleichstellungstelle/frauenstadtplan>) zu erstellen und bis zum Tag der Niedersachsen in einer ersten Auflage zu veröffentlichen.

Der Stadtplan soll mindestens beinhalten:

- Straßen und Plätze, die Frauen gewidmet sind
- Biografische Daten und Fakten zu bedeutenden Braunschweigerinnen aus allen Lebensbereichen, historisch wie zeitgenössisch
- Anlaufstellen und Angebote für Frauen in Braunschweig
- WCs und Wickeltische
- „frauenORTE“.

Wo es sich anbietet, sollte der Plan Wegebeziehungen aufzeigen, die zum Erkunden der Stadt einladen (beispielsweise ein Wissenschaftlerinnen-Weg, eine Kultur-Runde, ein Politikerinnen-Pfad, ...).

Der Stadtplan soll auf der städtischen Webseite veröffentlicht werden und auch als gedrucktes Erzeugnis vorliegen, eine Einbindung in die Löwenbündel-App wäre wünschenswert. Perspektivisch kann im digitalen und damit unbegrenzten Raum das Informationsangebot über Frauenfiguren auch ausgeweitet werden.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass sich die Braunschweiger Gesellschaft durch Vorschläge an der Auswahl der porträtierten Frauen beteiligt; nach der ersten Auflage zum Tag der Niedersachsen kann der Inhalt für weitere Auflagen erweitert werden. Online ist eine laufende Erweiterung wünschenswert.

Für die grafische Gestaltung und den Druck beantragen wir die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Ein Frauen-Stadtplan würde die Sichtbarkeit von Frauenthemen und -angeboten verbessern, historische und zeitgenössische Braunschweigerinnen würdigen und weibliche Perspektiven in den Vordergrund stellen.

Dank der frauenORTE, BLIK-Tafeln und anderem sind viele Fakten bereits vorhanden und müssten nur redaktionell und grafisch aufbereitet werden. Der Aufwand wäre überschaubar, der Effekt aber deutlich: Frauen und ihre Bedeutung für die Stadtgesellschaft werden oft übersehen, in Bezug auf Widmung von Straßen und Plätzen sind sie unterrepräsentiert. Um dies ein Stück weit auszugleichen, kann der Frauen-Stadtplan gute Dienste leisten.

Zielgruppe sind sowohl Braunschweigerinnen als auch Touristinnen (Männer sind mitgemeint), die die Stadt aus einer anderen Perspektive wahrnehmen wollen.

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Frauenstadtplan für Braunschweig***Organisationseinheit:*

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

17.02.2026

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.02.2026

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

06.03.2026

N

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

10.03.2026

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der Ratsfrauen Glogowski-Merten, Hahn, Ihbe, Jaschinski-Gauß, Johannes, Lerche, Schütze, Antonelli-Ngameni, Braunschweig, Flake, Göring, Jalyschko, Köhler, Kluth, Ohnesorge, Saxel, Schneider, Arning und Bartsch [DS-26-28373] vom 10. Februar 2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Braunschweig hat derzeit noch keinen eigenen Frauenstadtplan. Im Antrag wird auf das Augsburger Vorbild verwiesen. Das Ziel ist, Sichtbarkeit von Frauen im öffentlichen Stadtraum zu fördern. Dies ist zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sehr zu begrüßen.

Der Frauenstadtplan ist für Augsburg gleichzeitig ein Erinnerungs- und Informationsmedium: Er würdigt historische und zeitgenössische Augsburgerinnen und informiert zu Safer Spaces und (Beratungs-) Angeboten in der Stadt.

In diesem Sinne macht ein Frauenstadtplan für Neubürgerinnen und auch für Besucherinnen von Braunschweig viel Sinn. Alle anderen können damit die eigene Stadt neu entdecken.

Für einen solchen Plan sind viele Daten zu recherchieren und zusammenzustellen. Es gibt bereits Übersichten zu Wickel- und Stillbereichen sowie Beratungsstellen oder auch zu historischen Frauenpersönlichkeiten über die vorhandenen frauenORTE, die BLIK-Tafeln oder die Ausstellung über „Frauen um die Jahrhundertwende“ des Gleichstellungsreferates.

Der Tag der Niedersächsinen und Niedersachsen findet bereits vom 12.-14. Juni statt. Deshalb kann für eine erste Auflage noch keine Beteiligung der Braunschweiger Stadtgesellschaft durchgeführt werden, da alle Vorschläge, die gemacht werden, auch gut recherchiert werden müssen, was sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Für eine Überarbeitung und weitere Auflagen ist dies zu begrüßen und sinnvoll.

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt dieses Vorhaben. Sie übernimmt die Recherche-Aufgaben, die Zusammenstellung der Daten und die Organisation der Veröffentlichung zum Tag der Niedersächsinen und Niedersachsen. Die Bearbeitung durch eine Grafikerin und die Mittel für den Druck sind im Haushalt der Gleichstellungsbeauftragten nicht vorhanden und müssen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Eine erste Auflage für Juni 2026 von 5.000 Stück erscheint angemessen. Auch die Bearbeitung für die Einbindung in die Löwenbündel-App verursacht Kosten. Auch dies ist bei der Bereitstellung der Mittel zu berücksichtigen.

Wenn geplant ist, den Frauenstadtplan fortlaufend zu überarbeiten, sind entsprechende Mittel zusätzlich für die nächsten Jahre zur Verfügung zu stellen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
keine

Betreff:
Gesundheitsgefahren, Mobilitätsbarrieren und Unfallgeschehen durch winterliche Glätte (KW 1 bis 6 / 2026)

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
12.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)	26.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Die winterliche Wetterlage mit starkem Schneefall und zeitweiligem Eisregen hat in den ersten sechs Wochen des Jahres 2026 zu erheblichen Gefahren im gesamten Stadtgebiet geführt. In den lokalen Medien und den sozialen Netzwerken häuften sich Berichte und Beschwerden von Bürger*innen über tagelang unzureichend geräumte Fuß- und Radwege, insbesondere an neuralgischen Punkten und auf städtischen Liegenschaften.

Während Hauptverkehrsstraßen in der Regel zügig befahrbar waren, stellten vereiste Gehwege und schneebedeckte Radwege ein massives Gesundheitsrisiko dar – insbesondere für ältere und körperlich eingeschränkte Menschen. Auch in Braunschweig dürfte es vor allem bei dieser Bevölkerungsgruppe zahlreiche Stürze und schwere Knochenbrüche gegeben haben, oftmals verbunden mit langen Klinikaufenthalten und anschließenden Rehamassnahmen.

Gesundheit ist gerade im Alter ein hohes Gut – daher sollten wir als Stadtgesellschaft alles dafür tun, um vulnerable Mitmenschen vor vermeidbaren Einschränkungen und Problemen zu schützen. Darüber hinaus sind wir als Stadtgesellschaft in der Pflicht, allen Bürger*innen gesellschaftliche Teilhabe und vollständige Bewegungsfreiheit zu ermöglichen – unabhängig von der jeweiligen Wetterlage. Es kann nicht sein, dass Menschen, die auf Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind, mehrere Tage oder Wochen kaum oder gar nicht auf die Straße, zum Einkaufen etc. können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Detaillierte Unfallstatistik und Schweregrad: Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung - inklusive dem Fachbereich Feuerwehr und dem Städtischen Klinikum - zu den witterungsbedingten Sturzunfällen im öffentlichen Raum in den ersten sechs Wochen des Jahres 2026 vor, insbesondere im Hinblick auf die Verletzungszahlen, die Verletzungszunahme, die Verletzungsarten (z. B. Frakturen der Extremitäten, Kopfverletzungen) und die Verletzungsschwere (z. B. einfache ambulante Versorgung vs. stationäre Aufnahme)?

2. Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung: In welchem Maße beeinflussten diese witterungsbedingten Notfälle nach dem Kenntnisstand der Verwaltung die

Kapazitätssteuerung des Städtischen Klinikums - auch im Sinne von spezifischen Maßnahmen (z. B. Personalnachforderungen, Operationsverschiebungen etc.), um die Versorgung sicherzustellen?

3. Handlungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung: Was kann die Verwaltung ihrer Einschätzung nach konkret tun, um die beschriebenen Gesundheitsgefährdungen und Mobilitätshindernisse durch Schnee und Eis für ältere und körperlich eingeschränkte Menschen deutlich zu reduzieren bzw. möglichst zu vermeiden?

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Gesundheitsgefahren, Mobilitätsbarrieren und Unfallgeschehen durch
winterliche Glätte (KW 1 bis 6 / 2026)***Organisationseinheit:*

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

23.02.2026

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.02.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – Die GRÜNEN [DS 26-28403] vom 12. Februar 2026 nimmt die Verwaltung unter Einbindung der Geschäftsführung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Das Städtische Klinikum Braunschweig (skbs) führt keine detaillierte Unfallstatistik zu den witterungsbedingten Sturzunfällen im öffentlichen Raum. In den ersten sechs Wochen des Jahres 2026 wurden im skbs 447 Patientinnen und Patienten operativ behandelt. Bei 80 % ist die Behandlung auf einen akuten Unfall zurückzuführen, wobei hiervon 26 % (92 Patientinnen und Patienten) aufgrund von Schnee bzw. Eis verunfallten.

Eine statistische Auswertung der ambulanten Versorgungsfälle ist nicht möglich.

Auch nach Kenntnisstand des Rettungsdienstes der Feuerwehr liegen keine validen Informationen zur Unfallstatistik oder zu den Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung vor. Im Zeitraum 1. Januar 2026 bis 15. Februar 2026 gab es insgesamt 691 dokumentierte Einsätze, bei denen der Rettungsdienst verletzungsbedingt (Hauptdiagnose) gerufen wurde. Diese Zahl weicht nicht signifikant von den Zahlen der Vorjahre ab.

Zu Frage 2:

Zur Kapazitätssteuerung des skbs werden die witterungsbedingten Herausforderungen dauerhaft evaluiert. Das skbs ist entsprechend in organisatorischer als auch in personeller Hinsicht vorbereitet, um die gesundheitliche Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Eine Anforderung von zusätzlichem Personal war für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung nicht erforderlich.

Zu Frage 3:

Die Grundversorgung älterer bzw. mobilitätseingeschränkter Personen, etwa durch ambulante Pflege-, Einkaufs- oder Bringdienste, ist in der Regel sichergestellt, muss jedoch von den Betroffenen selbst organisiert werden. Das Seniorenbüro und Einrichtungen wie Wohlfahrtsverbände, Freiwilligenagenturen bieten hierzu Beratung an und unterstützen hilfsbedürftige Personen bei der Suche nach geeigneten Hilfsangeboten. Es ist jedoch wichtig, dass solche Dienste frühzeitig kontaktiert werden.

Der Winterdienst auf Gehwegen ist im gesamten Stadtgebiet auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Der Zugang zu öffentlichen Räumen ist daher grundsätzlich gewährleistet. Eine Nutzbarkeit auch für mobilitätseingeschränkte Personen sollte möglich sein. Diesbezüglich ist eigentlich keine Verbesserung möglich, wenn alle Beteiligten ihren Pflichten beim Winterdienst nachkommen. Zudem werden die

verkehrswichtigen Überwege an Ampelanlagen und Fußgängerüberwegen durch die ALBA Braunschweig GmbH, den Fachbereich Stadtgrün und den Fachbereich Tiefbau und Verkehr betreut.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung (zu der auch der Winterdienst gehört), sind keine besonderen rechtlichen Regelungen für in der Mobilität eingeschränkte Personen vorhanden. Somit gibt es keine rechtlichen Verpflichtungen einer Kommune, den Winterdienst entsprechend auszugestalten. Das müsste ggf. von anderer Stelle erfolgen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
keine

Betreff:

Demenz: Nicht achselzuckend hinnehmen, sondern endlich entschlossen handeln!

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.02.2026

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

26.02.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund zahlreicher Initiativen der CDU-Ratsfraktion ist das Thema Demenz ein zentraler Bestandteil der Arbeit im Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) geworden. Denn schon früh haben wir die Bedeutung dieses Themas als große gesellschafts-, gesundheits- und sozialpolitische Herausforderung für unsere Stadt erkannt – und werden nicht müde, eine Verbesserung der Situation anzustreben.

In Braunschweig lebten bereits im Jahr 2024 etwa 5.500 Menschen mit einer Demenzerkrankung. Es ist inzwischen eine Binsenweisheit, dass zu jeder erkrankten Person mindestens eine weitere Person kommt, die dadurch betroffen ist, dass sie die Pflege übernimmt. Da nach Auskunft der Deutschen Alzheimer Gesellschaft die Zahl der Neuerkrankungen kontinuierlich steigt, dürfte die Zahl der Erkrankten in Braunschweig inzwischen bei rund 6.000 bis 6.500 Menschen liegen. Eine weitere Binsenweisheit ist es, dass es derzeit keine Heilung für diese tückische Krankheit gibt. Ihr Verlauf kann durch entsprechende Medikamente lediglich verzögert werden.

Die an Demenz erkrankten Menschen haben mit fortschreitender Erkrankung viele Veränderungen zu bewältigen. Hierfür benötigen Sie verlässliche Informationen und Beratung zu Symptomen und dem Umgang mit der Erkrankung sowie Hinweise auf Unterstützungsleistungen. Selbsthilfeangebote, wie sie beispielsweise von der Alzheimer Gesellschaft Braunschweig vorgehalten werden, können dabei sehr hilfreich sein. Der Stadtverwaltung kommt dabei eine Fürsorgepflicht zu, indem unter anderem kommunale Einrichtungen und Institutionen in Braunschweig, die sich zwecks Hilfestellung in unterschiedlichster Weise in Braunschweig etabliert haben, gefördert und koordiniert werden.

Beim Thema Demenz ist schon alleine aufgrund der kontinuierlich steigenden Neuerkrankungen das Aufrechterhalten des Status quo ein Rückschritt. Um mit der dynamischen Entwicklung Schritt zu halten, ist eine kontinuierliche Anpassung erforderlich. Dies hat die CDU-Fraktion in den letzten Jahren konstruktiv durch zahlreiche Initiativen begleitet.

In den letzten rund sechs Jahren wurden durch die CDU-Fraktion folgende Anfragen gestellt:

- Demenzerkrankte in Braunschweig (DS.-Nr. 20-14687)
- Demenzgerechte alternative Lebensräume (DS.-Nr. 21-15752)
- Weiterentwicklung der Hilfsangebote für an Demenz erkrankte Braunschweiger - Einrichtung einer Ambulanz für medizinischen Diagnostik am Klinikum (DS.-Nr. 23-20732)
- Sachstand Demenz-Diagnostik in Braunschweig (DS.-Nr. 23-21934)

- Demenzerkrankte und ihre Angehörigen konsequent unterstützen (DS.-Nr. 24-23414)
- Aktueller Bearbeitungsstand des Themenfeldes Demenz (DS.-Nr. 24-24391)

Im selben Zeitraum gab es die folgenden Anträge:

- Situation von Dementen und Demenzdorf als Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Soziales und Gesundheit (DS.-Nr. 21-16238) – daraus entstand der Auftrag an die Verwaltung zur Durchführung eines Dialogforums Demenz
- Demenzversorgung stufenweise optimieren (DS.-Nr. 22-18876 sowie der interfraktionelle Änderungsantrag DS.-Nr. 22-18876-03)

Trotz dieser zahlreichen Initiativen und eindeutigen Ratsbeschlüsse besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die CDU-Fraktion sieht beispielsweise einen deutlichen Ausbaubedarf für ambulante gerontopsychiatrische Pflegedienste. Dazu gehören unter anderem die sogenannten AZUA-Leistungen (vgl. DS.-Nr. 24-23712, Nachbarschaftshilfen für Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA) [...], interfraktioneller Antrag von SPD, CDU und Grünen sowie der CDU-Antrag zur Einrichtung eines entsprechenden Tagesordnungspunktes im AfSG mit der DS.-Nr. 25-25079) sowie vermehrte Tages- und Kurzzeitpflege.

Darüber hinaus halten Fachleute für das Oberzentrum Braunschweig und die umliegenden Kommunen mindestens ein Fachzentrum für Diagnostik für erforderlich, welches es bereits in Göttingen gibt.

Ein Ausbau niedrigschwelliger Unterstützungsangebote ist mit großer Einigkeit im Rat der Stadt Braunschweig für erforderlich gehalten und daher beschlossen worden. Die Ergebnisse des Dialogforums Demenz – von der CDU-Fraktion im AfSG vorgeschlagen – bekräftigen die Forderung nach weiteren Maßnahmen, beispielsweise ein Demenzdorf nach dem Vorbild der Julius Töneböen Stiftung in Hameln, oder Planung und Umsetzung von stadtteilbezogenen Dementen-Wohngemeinschaften – beides scheint bis heute von der Verwaltung nicht nachhaltig vorangetrieben worden zu sein.

Im Örtlichen Pflegebericht aus dem Jahr 2023 hat das Thema Demenz ebenso Eingang gefunden wie im Beschluss der Pflegekonferenz ein Jahr später. Man kann beispielsweise nachlesen, dass die bereits etablierten Unterstützungsangebote für die Angehörigen von Betroffenen erhalten bleiben sollen. Resultierend aus der Nationalen Demenzstrategie werden stationäre Einrichtungen (hier explizit genannt der Stadtbezirk 310) ermutigt, sich den besonderen Anforderungen der Betreuung und Pflege von demenziell Erkrankten zu stellen. Diesen Umstand hat die CDU-Fraktion bereits in der weiter oben genannten Anfrage Aktueller Bearbeitungsstand des Themenfeldes Demenz (DS.-Nr. 24-24391) aufgegriffen.

Auf der Internetseite der Stadt Braunschweig ist unter der Überschrift Demenzfreundliche Kommune ein Beitrag aus dem Jahr 2010 zu finden, der unter dem Schlagwort „Dazugehören – Förderung der Selbstständigkeit Demenzerkrankter durch nachbarschaftliche Teilhabe“ und unter der Schirmherrschaft des damaligen Oberbürgermeisters Dr. Gert Hofmann den seinerzeitigen Sachstand darstellt. Bereits hier wird die Frage aufgeworfen, wie Braunschweig sich auf eine älter werdende Bevölkerung einstellen kann (vgl.

https://www.braunschweig.de/leben/senioren/14_altenhilfeplanung/demenzfreundliche_kommune.php; zuletzt eingesehen am 12. Februar 2026 um 16.30 Uhr).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Art von Angeboten – wie zum Beispiel stadtteilgebundene Dementen-Wohngemeinschaften oder andere alternative Wohnkonzepte für Menschen mit Demenz – sind seit 2020 entstanden beziehungsweise werden jetzt kurzfristig realisiert?

2. Wie setzt die Verwaltung die im Rat gefassten Beschlüsse zur stufenweisen Optimierung der Demenzversorgung um?
3. Wie setzt die Verwaltung die Nationale Demenzstrategie, die Beschlüsse der Braunschweiger Pflegekonferenz sowie die eigenen Beschlüsse und Ziele, die beispielsweise im Pflegebericht 2023 oder in der Alten- und Pflegeplanung dokumentiert sind, um, damit dem Anspruch einer demenzfreundlichen Kommune Rechnung getragen wird?

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Demenz: Nicht achselzuckend hinnehmen, sondern endlich entschlossen handeln!***Organisationseinheit:*

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

25.02.2026

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.02.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion [DS-26-28426] vom 13. Februar 2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Verwaltung ist der Handlungsbedarf beim Thema Demenz bewusst. Die Ergebnisse des Dialogforums Demenz als Anpassung der Nationalen Demenzstrategie (NDS) auf die Gegebenheiten in Braunschweig werden von der Verwaltung zuverlässig aufgegriffen und die Aufträge sukzessive bearbeitet. Die in der Anfrage benannten Anfragen und Anträge innerhalb der letzten rund sechs Jahre hat die Verwaltung bearbeitet und Ergebnisse, aber auch Grenzen der Umsetzbarkeit und des kommunalen Handlungsspielraums aufgezeigt.

Wie in den bereits erfolgten Stellungnahmen der Verwaltung mehrfach deutlich gemacht (zugehörige Stellungnahmen u. a. DS 21-15752-01, 22-18876-01, 23-20777-01, 24-23414-01), ist die Kommune bei der Umsetzung der Beschlüsse zur stufenweisen Optimierung der Demenzversorgung, ebenso wie zur Erreichung der Ziele der Pflegeplanung sowie der Nationalen Demenzstrategie, auf Unterstützung angewiesen. Während die Kommune bzw. der kommunale Raum den Rahmen zur Umsetzung einzelner Maßnahmen zur Verfügung stellt, liegt die Umsetzung selbst zuvorderst in der Hand von Trägern, Organisationen, Vereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Letztere werden seitens der Verwaltung zuverlässig unterstützt. Beispiele hierfür sind u. a. die institutionelle Förderung der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle, Alzheimer Gesellschaft Braunschweig e. V., Nachbarschaftshilfen, Sozialstationen etc.

Nach Rücksprache mit den Trägern in Braunschweig befindlicher Spezialeinrichtungen zur Versorgung fortgeschrittener demenziell Erkrankter können aufgrund des akuten Personalmangels im Pflegebereich derzeit keine weiteren Kapazitäten geschaffen oder, hinzukommend, aufgrund negativer Wirtschaftlichkeitsprognosen neue Einrichtungen wie ein Demenzdorf nach dem Vorbild der Julius Töneböen Stiftung in Hameln geschaffen werden, bei dem es sich um ein Sechs-Millionen-Euro-Projekt, finanziert aus Stiftungsgeldern, handelt.

Als städtische Tochter hält das Städtische Klinikum Braunschweig in der gerontopsychiatrischen Abteilung demenzdiagnostische Kapazitäten im Umfang von 20 Planbetten vor. Die Wartezeiten bis zu einer stationären Aufnahme betragen derzeit ca. zwei bis drei Wochen. Bestrebungen der Geriatrischen Abteilung zur Ausweitung demenzdiagnostischer Kapazitäten durch Schaffung z.B. einer Geriatrischen Institutsambulanz konnten in 2023 aufgrund einer negativen Wirtschaftlichkeitsprognose nicht umgesetzt werden (DS 23-20732-01). Dabei war auch zentral, dass der Versorgungsauftrag für die Demenzdiagnostik und Behandlung primär im ambulanten Sektor, d.h. bei niedergelassenen Haus- und Fachärzten verortet ist. Eine Unterversorgung

im ambulanten Sektor konnte bisher nicht offiziell bestätigt werden. Die Pläne für eine solche Angebotserweiterung im SKBS sollen ggf. nach dem Wechsel der Geschäftsführung neu geprüft werden.

Bei den aufgezeigten Grenzen der Umsetzbarkeit handelt es sich nicht um kommunalspezifische Gegebenheiten, sondern um Einschränkungen der Nationalen Demenzstrategie bundesweit. Die Bundesländer setzen die NDS unterschiedlich um, in Niedersachsen begleiten die Landesfachstellen Demenz/Kompetenzzentren Gerontopsychiatrische Beratung die Umsetzung der NDS, leider ohne verstetigte Finanzierungsgrundlage. Das Monitoring hat gezeigt, dass die Realisierung einzelner Maßnahmen und Handlungsfelder teilweise schwer zu erfassen und zu bewerten ist, die erhobenen Daten weisen auf einen aktuellen Bearbeitungsstand von etwa 50 % der formulierten Ziele hin. Ende 2026 läuft die aktuelle NDS aus und es ist eine Fortschreibung geplant, bei der aktuelle Erkenntnisse eingearbeitet und weiterentwickelt werden. Im Oktober 2026 findet die nächste Netzwerktagung NDS in Berlin statt, bei der auch Expert:innen aus Braunschweig beteiligt sind und an der Fortschreibung mitwirken werden.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Förderung von Dementen-Wohngemeinschaften hat die Verwaltung bereits im November 2025 die Entwürfe eines Master-/Bachelorprojektes von Studierenden der TU Braunschweig (finanziert und koordiniert aus dem Sozialreferat; Kooperation von TU Braunschweig, ambet e. V. und der Alerds-Stiftung) vorgestellt, bei dem Träger ermutigt werden sollen, sich hier einzubringen. Bisher konnte jedoch noch kein Träger mit ernsthaftem Interesse gefunden werden, denn die erheblichen Kosten bei Bau und Planung von Wohnpflegegemeinschaften stellen weiterhin eine große Herausforderung dar.

Zu Frage 2:

Die gefassten Beschlüsse zur stufenweisen Optimierung der Demenzversorgung beziehen sich im Wesentlichen auf die Prüfung und Bewertung der Umsetzbarkeit vorgeschlagener Maßnahmen. Dieser Auftrag ist aus Sicht der Verwaltung abschließend bearbeitet worden, Projekte zur Verbesserung der Umsetzbarkeit einzelner Maßnahmen (Gewinnung von Fachkräften, Anreize für Träger schaffen) wurden initiiert. Im Hinblick auf die Erarbeitung eines „Gesamtkonzeptes zum quantitativen und qualitativen Ausbau der örtlichen Strukturen“ findet innerhalb der Verwaltung ein laufender fachlicher Austausch zu strukturellen Verbesserungsmöglichkeiten statt.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung plant, unter Berücksichtigung der bevorstehenden Fortschreibung der Nationalen Demenzstrategie weitere neue und durch kommunale Einflussmöglichkeiten auch realisierbare Aspekte zur Optimierung der Demenzversorgung zu erarbeiten und dabei verstärkt auf das Expert:innennetzwerk des Sozialpsychiatrischen Verbundes zurückzugreifen.

In den Pflegekonferenzen aber auch im Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat die Verwaltung darüber hinaus bereits über Maßnahmen, entwickelten Konzepte, Projektanträge und Veranstaltungen berichtet, mit denen die Ziele der Altenhilfe- und Pflegeplanung, der Pflegekonferenz sowie auch Aspekte der Nationalen Demenzstrategie umgesetzt wurden bzw. werden. So stehen beim Thema Demenz nicht nur die Diagnostik, Wohnsituation oder Pflege im Fokus. Sondern auch soziale und emotionale Aspekte im Sinne einer tertiären Prävention spielen eine große Rolle. Soziale Aktivität kann körperliche, geistige, emotionale, soziale und alltagspraktische Ressourcen aufbauen, sodass eine Demenz deutlich später symptomatisch wird. Somit zählen auch Maßnahmen der Altenhilfe, z.B. durch im Stadtquartier geförderte Bewegungsangebote, Angebote in Begegnungsstätten, in Seniorenkreisen, Nachbarschaftshilfen oder Nachbarschaftszentren sowie die Präventiven Hausbesuche dazu. Ein weiteres Beispiel: Orientiert an der Idee der Gemeindeschwester

adressiert das Projekt Gesundheitspflege im Quartier (GepfleQt) – Prävention, Koordination, Case Management mit einem innovativen Ansatz das zunehmend hohe Risiko für Pflegebedürftigkeit, Unterversorgung und Einsamkeit durch die Alterung der Gesellschaft. Das Projekt wurde im Ausschuss vorgestellt. Der Sozialpsychiatrische Dienst leistet zudem (Verweis-)Beratung, Begleitung und Krisenintervention bei psychischen Erkrankungen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
keine